Gegenstand	Beschluß
Kriegsteuerungszulagen des Herrn Magistratsvorstands	Auf Antrag des Herrn Magistratsrats Wink beschließt Magistrat einstimmig, daß dem Magistratsvorstand Herrn rechtsk. Bürgermeister Mayer vom 1. April 1918 ab die üblichen Kriegsteuerungszulagen (: Allgemeine Zulagen, Kinderzulagen, Kriegsteuerungsbeihilfen und einmalige Kriegsteuerungszulagen :) in der üblichen Weise und in demselben Ausmaße wie den Vorstandsbeamten laut Verfügung der Finanzministerium vom 23. März 1918 (: M. Amt. Bl. No 72 :) gewährt werden, sowie daß künftighin allen den Vorstandsbeamten weitere zu gewährenden Kriegsteuerungszulagen in gleicher Weise auch für den Herrn Magistratsvorstand ohne Weiteres bewilligt sind. Ebenso sollen für denselben alle weiteren Änderungen der staatlichen Gehaltsordnung und zwar Gehaltsklasse 8 maßgebend sein ohne jede weitere Beschlußfassung. Stadtmagistrat Neuburg a.D. J. V. Hoffmann Latteier

No. 14.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 15. April 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	

3. Oberstadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1			Sitzungsprotokoll vom 5. April 1915
2	2129		Erbauung eines Ökonomiegebäudes mit Wohnung
3	2212		Fleischpreise

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 5. April 18 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme aufgelegen, ohne Erinnerung.

Das Gesuch des Ökonomen Peter Oeler [illegible] Erbauung eines Ökonomiegebäudes mit Wohnung betr.' wird mit der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen der allgem. Bauordnung und die technischen Baupolizeivorschriften genau eingehalten werden.

Es wurden Klagen laut, dass Händler vom Schweinemarkt Sulzbach durch den Aufkauf der Fleischpreise in die Höhe treiben. Der Stadtrat erlässt daher nach Art. 146 Abs. 1 der K. V. G. i. V. m. § 70 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung, nachfolgende, verbindlich erklärende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

Händler und Personen, welche auf Viehmärkten gewerbsmässige Einkäufe vermitteln, (Unterhändler, Viehhändler, Agenten, Schmuser, Makler) oder dieselben vornehmen (Viehhändler), ist der Aufkauf von Schweinen auf dem hiesigen Schweinemarkt erst von vormittags 9 Uhr an gestattet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	2220		Indüstriegelände und Anschluß des Bahnhofes
5	2219		Verpachtung des Gartens vom neuen Hofflingerkeller

Beschluß

§ 2.

Es ist vorgesehen, die aufgehobenen Bestimmungen gleichen Inhalts in Kraft wieder zu verkünden.

§ 3.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden nach § 147. Abs. 1 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Das Gelände westlich des Bahnhofes Heinz soll als Industriegelände zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke soll nun mit dem Ökonomen Herrn Ludwig Scheuermeyer Heinz bezüglich Abschluß eines 15 Jahrvertrag gegen Grundstücke in Unterhandlung getreten werden. Um einen Überblick über die Zweckmäßigkeit des Vorgeländes zu gewinnen, beschließt Magistrat einen allgemeinen Lageplan anfertigen zu lassen.

Zu teilweiser Änderung des Mag. Beschlusses vom 25. März 1918 beschließt Magistrat, den östlichen Gartenteil des neuen Hofflingerkellers der Frau Rosa Emmerich Lauber Heinz auf Ansuchen vom 15. April 1918 ab bis

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				auf Baurecht in jährlicher wiederkehrender Rate von der jährlichen Latenz von 60 M gewährung zu überlassen. Falls das Grundstück für die Kirchgemeinde zu irgend welchen Zwecken benötigt wird, so soll die Frau Forstmeister dasselbe ohne Anspruch auf Entschädigung sofort zu räumen. In diesem Falle tritt eine Minderung der Forstsumme nach Maßgabe der Forstdauer ein. Eine Haftung der Kirchgemeinde für Entschädigungen, die aus der baulichen Beschaffenheit der Kirchmauer und der gestützten im Garten befindlichen Bauwerke entstehen könnten, wird von der Kirchgemeinde hiemit ausdrücklich abgelehnt.
				Der westliche Teil des Hofplingerhauses wird dem Kirchdiener Herrn Herrmann von 15. April 1918 ab bis auf Widerruf in jährlicher wiederkehrender Weise zur Benützung um den Betrag von jährlich 10 M gastweise überlassen.
				Sollte dieser Gartenteil seitens der Kirchgemeinde aus irgend einem Grunde anderweitig Verwendung finden müssen, so hat Herr Herrmann denselben ohne jeden Entschädigungsanspruch sofort zu räumen.
6	2218		Hygrostatverhältnisse der Schule Braun	Der einen Hygrostatzeugnis der städt. Bauleitung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Neuburg a. D. zu 1300 M nebst Kulturen unter-pfändete Grundstücke der Feldgemeinde Neuburg a. D. Fl. No 3427 Ackerfläche zu 0,014 ha, und welche die Schuldner Dominikus und Anna Braun von Hohenaschau B 225 Obfir angekauft haben, wird hiemit unbedingt auf dem Pfandverbande ent-lassen.
7	2217		Freiübergaben auf der Versicherungs-kasse	Vorgetragen beschließt, auf den Freiübergaben der Versicherungskasse den Betrag von 2000 M an die Kämmereikasse abzugeben.
8	2216		Übertragung der Stelle einer Schreib-gehilfin beim städt. Arbeitsamte an Frl. Schleibinger	Die Stelle einer Schreibgehilfin beim städt. Arbeitsamte Obfir wird vom 15. April 1918 ab der Hilfsarbeiterin Frl. Emma Schleibinger Obfir in statt-weiterer Weise gegen einen monatlichen Gehalts-bezug von 60 M, zahlbar auf Mittelen des Kommu-nalverbandes, übertragen. Die Versicherungsbeiträge für Frl. Schleibinger werden in vollem Umfange auf den Kom-munalverband übernommen.
9	2215		Gehaltsverhältnisse der Hilfsarbeiter Silbernagl B 215	Der für eine Gehaltsbezirke der städt. Sparkasse Neuburg a. D. zu 1500 M und für eine Gehilfe des Hausarbeitsvereins zu 750 M unterzeichnete Grund-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
10	2214		Vorgestung der Grabnützung im englischen Garten der Grünaunstrasse	Die Grabnützung des vom K. Forstamt zu der Stadtgemeinde Neuburg a. D. vorgestellten Grundstücks Pl. No. 4936 im englischen Garten der Grünaunstrasse

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				wurde Kenntnis genommen und Löschung bewilligt.
12	2222		Löschung der Kriegskinderspende	Dem Lager. Frauenverein vom Roten Kreuz, Zweigverein Neuburg a. D. wird für den Betrieb einer Kriegskinderspeise ab 1. 5. 1918 ein monatlicher Zuschuß von 50 M aus der Kriegsfürsorgekasse genehmigt.
13	2223		Schmidt Josefine, Zuschußerhöhung	Der Frau Josefine Schmidt geb. Memminger wird vom 1. 4. 18 an der städt. Zuschuß von 4 M auf 8 M erhöht, wogegen Dankbarkeit hierfür gegeben ist.
14	2006		Schütze, Familienunterstützung	Auf das Gesuch des Dekorateurs Hermann Schütze in Neuburg a. D. C 101, wird beschlossen, daß ab bei der bisherigen Höhe der Unterstützung von monatlich 75 M sein Verbleiben hat.
15	2224 2224 I 2224 II 2224 III		Fam. Unterstützung: Fahnenschreiber Heindl Hermine Buchner Viktoria Finanzrat Hermine	Nachstehenden Personen wird die reichsgesetzliche Familienunterstützung und der Reichszuschuß genehmigt, wogegen die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind.
16	2228		Rechnungen für 1917	Nachstehende Rechnungen wurden anerkannt und genehmigt:

1.) Bezirkssparkasse mit gewerbl. Fortbildungsschule Einnahmen: 64.583 M 73 Pf.
Ausgaben: 56.339 M 33 Pf.
Aktivrest: 4.244 M 40 Pf.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
17	2304		Festsetzung der Brückenmaut.

Beschluss

2. Gräben- u. Grabenkunstwärterwesen: Einnahmen: 2011 M 35 ₰
Ausgaben: 1127 M 16 ₰
Abfuhrrest: 884 M 35 ₰

Magistrat verfügt gemäss §§ 367. Ziff. 15. 368 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuches, Art. 73 Abs. 1 Art. 101 des Polizeistrafgesetzbuches, § 8 der allgemeinen Bauverordnung, nachfolgende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

Zur Herstellung oder wesentlichen Veränderung von Brunnenschachten, Kellern, Senk- und Strassenkanälen, von Abtritten, Jauche- und Dunglegruben, von Zäunen und Einfriedigungen aus Mauer- oder geschlossenem Holzwerk oder Metall an öffentlichen Plätzen, Strassen oder Wegen, oder wo Durchlässe in Form von Kanälen, Brunnen, Abtritten, Gräben, Gelasse und Zäunen ist polizeiliche Genehmigung zu erwirken.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden laut § 367. Ziffer 15 des R. St. G. B. bestraft.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.
Mayer.

Nummer des Vortrags.	Numer des Exhibit.	Referent

No. 14a

Gemeinschaftliche

~~Magistrats~~ Sitzung

beider städtischen Kollegien

abgehalten am 15. April 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsvorstand

2. ~~Die~~ 5 bürgerlichen Magistratsräte:

3. 15. Gemeindebevollmächtigte.

3. 4. Herr Obersekretär Latteier.

189

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1	1857		Bauausschußsitzung für den Stadtbezirk der Stadt Neuburg a.D.

Beschluß

Zu der auf heute gemäß Art. 38, 41 des Gemeindeverfassungsgesetzes anberaumten Wahl der Bauausschußmitglieder, der Ersatzmänner und der weiteren Ausschußmitglieder für die Wahlperiode vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1920 waren auf ordnungsgemäße Ladung 21 Mitglieder der beiden städtischen Kollegien erschienen und zwar 6 Mitglieder des Magistrats und 15 Mitglieder des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten.

Nach Bekanntgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wurden durch die in einem Wahlgange zusammigten beiden städtischen Kollegien in getrennten Wahlgängen für die Wahlperiode vom 1. Oktober 1917 mit 30. September 1920 folgende Personen in den Bauausschuß gewählt:

I. Als ständige Ausschußmitglieder:

1. Herr Wlg. Bruchlacher, Ökonom mit 20 Stimmen
2. " Johann Wenk, Gastwirtsmeister mit 20 Stimmen
3. " Anton Heiß, Privatier mit 20 Stimmen
4. " Wolfgang Graßl, Brauereibesitzer mit 20 Stimmen.

II. Als Ersatzmänner:

1. Herr Franz Steer, Kaufmann, Ersatzmann für I 1,
2. " Josef Scheigele, Hafnermeister, Ersatzmann für I 2,
3. " Johann Haberkorn, Metzgermeister, " für I 3,
4. " Josef Bachmeier, Zimmermeister, " für I 4.

Gegenstand	Beschluß.

III. Als weitere Ausschußmitglieder wurden
Art. 41 Gemeindeverfassungsgesetzes:

a) Für das Stadtrainviertel A:
Herr Karl Härtl, Hofgerbermeister mit 21 Stimmen,
als dessen Vertreter auf die Dauer seiner milit. Einberufung
Herr Aloys Riedl, Kaufmann;
b) für das Stadtrainviertel B:
Herr Max Schneider, Lederfabrikant mit 20 Stimmen,
c) für das Stadtrainviertel C:
Herr Rudolf de Crignis, Kaufmann mit 20 Stimmen,
als dessen Vertreter auf die Dauer seiner milit. Dienst-
leistung Herr Karl Koch, Kaufmann;
d) für das Stadtrainviertel D:
Herr Kommerzienrat Eduard Metzger, Brauereibesitzer mit 21 Stim-

Die persönlichen unter I, II und III genannten Personen
besitzen die Wählbarkeit nach Art. 39 des Gemeindeverfassungs-
gesetzes.
Die Genannten erklärten die Annahme der Wahl.

Vorstand des Stadtmagistrats.
Mayer.

Latteier

No. 15.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 29. April 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	

3. Oberstabsarzt Dr. Latteier.